

### Beuren an der Aach

**Verwaltungsstelle**  
 Öffnungszeiten Verwaltungsstelle:  
 Montag und Dienstag 13.30 - 17 Uhr,  
 Mittwoch und Donnerstag 8.30 - 12  
 Uhr, 1. Freitag im Monat 13.30 - 16 Uhr,  
 2. Freitag im Monat 8.30 - 12 Uhr.  
 Ortsvorsteher-Sprechstunden: mon-  
 tags 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung.

**Problemstoffsammlung**  
 Dienstag, 11. Mai, 15 - 17 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Rathaus

### Bohlingen

**Abfalltermine**  
 Donnerstag, 6. Mai: Biomüll  
 Mittwoch 12. Mai: Gelber Sack  
 Freitag 14. Mai: Biomüll

**Wiesen nicht betreten**  
 Bitte Wiesen während der Vegetationszeit nicht betreten. Auch Hundekot hat auf den Wiesen nichts verloren.

### Friedingen

**Ärgernis Hunde**  
 Hundehalter müssen ihre Tiere auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine führen – und sie haben dafür zu sorgen, dass weder private noch öffentliche Flächen verschmutzt werden! Hundekot muss eingesammelt werden!

**Mülltermine**  
 Dienstag, 11. Mai: Restmüll  
 Mittwoch, 12. Mai: Biomüll  
 Freitag, 14. Mai: Gelber Sack

### Hausen an der Aach

**Mobile Teststation**  
 Montags von 11 - 12 Uhr kann man sich vor dem Rathaus kostenlos und ohne Voranmeldung testen lassen.

**Müll**  
 Montag, 10. Mai: Gelber Sack  
 Gelbe-Sack-Rollen gibt es bei der Ortsverwaltung, außerdem Restmüllsäcke (3,50 Euro pro Sack).

### Schlatt unter Krähen

**Gelbe Säcke**  
 Montag, 10. Mai: Gelber Sack  
**Kiju-Karte erhältlich**  
 Bei der Ortsverwaltung gibt es die Kiju-Karte für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Nähere Infos unter [www.kiju-karte.de](http://www.kiju-karte.de)

### Überlingen am Ried

**Ortschaftsrat tagt**  
 Dienstag, 11. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

**Problemstoffe**  
 Dienstag, 11. Mai, 12.30 - 14.30 Uhr: Problemstoffsammlung beim Sportplatz-Parkplatz

**Teststation**  
 In der Grundschule kann man sich kostenlos und ohne Voranmeldung freitags von 7 - 10 Uhr und 16 - 19 Uhr testen lassen.

**IMPRESSUM**  
 Amtsblatt Singen  
 Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
 Redaktion:  
 Lilian Gramlich (verantwortlich)  
 Telefon 85-107, Telefax 85-103  
 E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

## ÖPNV: Verschärfte Maskenpflicht

Aufgrund der neuen bundesweiten Corona-Notbremse gilt ab sofort eine verschärfte Maskenpflicht in Bussen und Bahnen. Für den öffentlichen Personennahverkehr bedeutet dies, dass bei einer Inzidenz von über 100 das Tragen einer Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95 in Bussen und Bahnen sowie an Bahnsteigen, Haltestellen und in Bahnhöfen für Fahrgäste verpflichtend ist. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 erlaubt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren. Im Falle einer Befreiung von der Tragepflicht einer Atemschutzmaske FFP2, KN95 oder N95 (durch ein ärztliches Attest) sollte eine OP-Maske getragen werden.

## Kartierungen

Auf der Gemarkung Singen erfolgen ab sofort bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen (im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – LUBW).

## Problemstoffe

Eine Problemstoffsammlung findet am Dienstag, 11. Mai, statt:  
 • 10 - 12 Uhr in Singen, Industriestraße beim Gaswerk  
 • 12.30 - 14.30 Uhr in Überlingen, Parkplatz beim Sportplatz  
 • 15 - 17 Uhr in Beuren, Rathaus

## Öffentliche Sitzung

**des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Dienstag, 11. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

### Tagesordnung:

1. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
2. Änderung der Satzung der Stadt Singen über die Regelung der Benutzung von Räumen des Rathauses u.a. und zugehöriger Entgelttafel
3. Testangebot in den Kindertageseinrichtungen
4. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Beethovenschule
5. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Münchried Sporthalle
6. Mitteilungen/Anträge
7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Scheffelareal“  
 Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2021 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Scheffelareal“ als Satzungen beschlossen.

**Planungsgebiet**  
 Das Planungsgebiet wird im Norden von der Hegaustraße, im Süden von der Bahnhofstraße, im Westen von der Hauptstraße und im Osten von der Scheffelstraße begrenzt. Die Grenzen des Planungsgebietes sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

**Ziel und Zweck**  
 Ziel und Zweck der Planung ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, die Schaffung von zukunftsfähigen, familiengerechten und generationenübergreifenden Wohnformen sowie die Ermöglichung

## Photovoltaik auf Dach des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums

# Stromliefervertrag für erste Ü20-Anlage zu günstigen Konditionen

Sie hat zwar schon mehr als 20 Jahre auf dem Buckel, liefert aber fast genauso gute Stromerträge wie damals: Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums. Das war übrigens die allererste PV-Anlage von solarcomplex. Auch wenn diese Anlage nach 20 Betriebsjahren ab Ende 2022 keine Einspeisevergütung mehr erhält, ist sie in einem technisch einwandfreien Zustand und wird weiterhin betrieben. solarcomplex hat nun mit der Stadt Singen einen Stromliefervertrag für diese Ü20-Anlage abgeschlossen, der Solarstrom wird zukünftig in der Schule direkt verbraucht und zu sehr günstigen Konditionen mit der Stadt abgerechnet. Bei der Unterzeichnung – von links: Christian Kezic (Leiter Gebäudemanagement Stadt Singen), Oberbürgermeister Bernd Häusler und Bene Müller (Vorstand solarcomplex).



## Tag der Städtebauförderung

Der Tag der Städtebauförderung am **Samstag, 8. Mai**, findet in Singen virtuell statt. Ein Filmbeitrag stellt dabei die wichtigsten Projekte vor: Die Sanierungsgebiete Scheffelareal und „Östliche Innenstadt“.

Teilnehmen geht ganz einfach unter YouTube: [https://youtu.be/SbB9iGLu\\_IA](https://youtu.be/SbB9iGLu_IA) am



8. Mai, um 17 Uhr. Ab sofort können interessierte bereits im Vorfeld ihre Fragen oder Anregungen an folgende Mailadresse schicken: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) – aber auch gerne während der Veranstaltung.

Die Sanierungsgebiete Scheffelareal und „Östliche Innenstadt“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung. Zum Beispiel kommt im Scheffelareal die Verwandlung in ein attraktives Wohnquartier immer näher und der Herz-Jesu-Platz entwickelt sich zu einem Treffpunkt, auf dem sich Jung und Alt nicht nur auf dem Wochenmarkt treffen.

## Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 12. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

### Tagesordnung:

1. Baugesuche
2. Mitteilungen zu Baugesuchen
3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
4. Beauftragung Klimaschutzkonzept & kommunale Wärmeplanung – Vorstellung der Büros Tilia GmbH und endura kommunal GmbH
5. Vergabe Bauplätze in Baugebieten „Im Brand“ (Schlatt u.Kr.) und „Unterm Berg“ (Friedingen)

6. Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ im Ortsteil Friedingen – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

7. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Schlossquartier“

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Ziegeleiweiher“ – Zustimmung zum Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit Durchführungsvertrag – Zustimmung zum Entwurf des VHB mit VEP und ÖBV – Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung – Beschluss zur Behördenbeteiligung

9. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II

10. Baubeschluss zum Ausbau der Max-Porzig-Straße von der Dr. Albert-Funk-Straße bis zum nördlichen ausgebauten Bereich

11. Deckenerneuerung Georg-Fischer-Straße Ost – Auftragsvergabe

12. Baubeschluss: Fahrradstraße in Lange- und Worblinger Straße

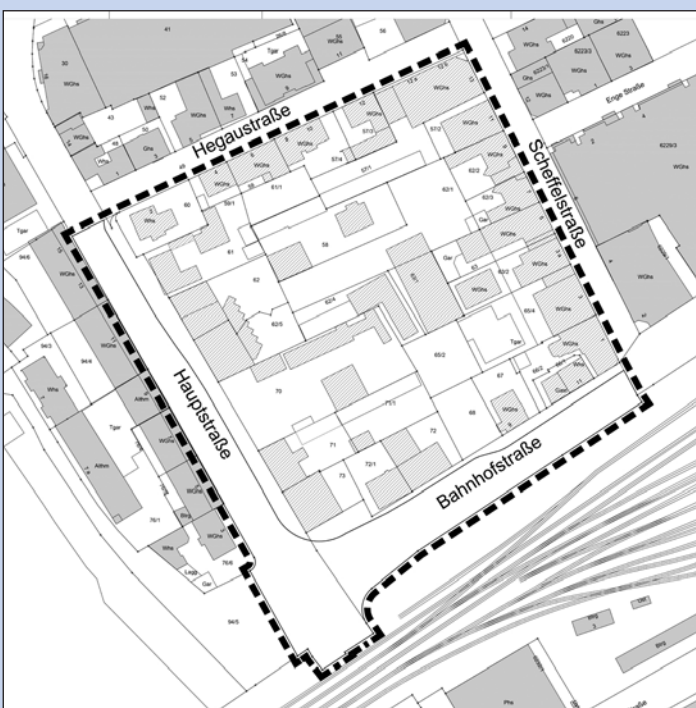
13. Baubeschluss: Fahrradstraße in Roseneggstraße

14. Baubeschluss – Neubau DFB-Mini-spielfeld ESV-Platz (Soccer Court)

15. Baubeschluss – Spielplatz Erweiterung BG Eichbühl Beuren

16. Mitteilungen/Anträge

17. Anfragen und Anregungen



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

### Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

## Wichtige Zahlungstermine

**Grund- und Gewerbesteuer fällig zum 15. Mai**

Am 15. Mai sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von gesetzlich vorgeschriebenen Verzugsfolgen wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen leisten:

**Sparkasse Hegau-Bodensee**  
 IBAN: DE93 6925 0035 0003 0615 12  
 BIC: SOLADES15NG

**Volksbank eG**  
 IBAN: DE67 6649 0000 0000 0200 10  
 BIC: GENODE610G1

**Postbank Karlsruhe**  
 IBAN: DE97 6601 0075 0005 3497 50  
 BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung). Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

**Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.**

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationalen Bankeinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt.

Durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll einfach eine **ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)** an die Stadtkasse Singen senden oder beim Bürgerzentrum in der Marktpassage bzw. bei der Stadtkasse im Rathaus (Hohgarten 2) abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse angefordert werden:  
 Telefon 07731/85-219.



ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 5. Mai 2021

gez. Bernd Häusler  
 Oberbürgermeister  
 der Stadt Singen